

99100042111000

vorgesehen zum Löschen - Statistiken im produzierenden Gewerbe Erhebung

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/103027100/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99100042111000
Leistungsbezeichnung I	vorgesehen zum Löschen - Statistiken im produzierenden Gewerbe Erhebung
Leistungsbezeichnung II	Als Unternehmen im Produzierenden Gewerbe Daten an das Statistische Bundesamt übermitteln
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	vorgesehen zum Löschen
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Beseitigung von Umweltverschmutzungen, Auskunftspflicht, Gewinnung von Erden, Bundesstatistik, Abwasserentsorgung, Verarbeitendes Gewerbe, Gewinnung von Steinen, Erhebungsportal, Abfallentsorgung, Wasserversorgung, Datenübermittlung, Bergbau, IDEV, Produzierendes Gewerbe

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Erhebung (111)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Statistische Erhebungen und Meldepflichten (2090200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.07.2022
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/prodgewstatg/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/prodgewstatg/_3.html https://www.gesetze-im-internet.de/prodgewstatg/_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/prodgewstatg/_6a.html https://www.gesetze-im-internet.de/prodgewstatg/_11.html https://www.gesetze-im-internet.de/bstatg_1987/_15.html
Teaser	Wenn Sie das Statistische Bundesamt dazu auffordert, müssen Sie als Unternehmen im Bereich des Produzierenden Gewerbes bestimmte Daten übermitteln. Unternehmen des Baugewerbes sind hier nicht gemeint.
Volltext	Das Statistische Bundesamt (StBA) sammelt und analysiert laufend Daten über die deutsche Wirtschaft und andere Bereiche der Gesellschaft. Das StBA bereitet die Daten auf und stellt sie zur Verfügung. Diese Statistiken dienen unter anderem der Politik als Handlungsgrundlage. Aus diesem Grund gibt es für Unternehmen eine Auskunftspflicht. Es werden nicht alle Unternehmen

Modul

Sachverhalt

befragt. Je nach Branche wird eine unterschiedliche Anzahl an Unternehmen zufällig ausgewählt. Wenn Ihr Unternehmen eine entsprechende Anfrage des StBA erhält, müssen Sie die erfragten Daten übermitteln.

Das gilt für produzierende Betriebe und Unternehmen

- des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden,
- des Verarbeitenden Gewerbes,
- der Energieversorgung,
- der Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung,
- der Beseitigung von Umweltverschmutzungen
- sowie bei den produzierenden Betrieben der Unternehmen anderer Wirtschaftszweige, jeweils ohne Baubetriebe.

Je nach Wirtschaftszweig sind unterschiedliche Auskünfte nötig. Zudem fragt das StBA bestimmte Daten in unterschiedlichen Zeiträumen ab, etwa monatlich, jährlich oder im Abstand mehrerer Jahre. Unter anderem müssen Sie gegebenenfalls folgende Daten zu Ihrem Betrieb oder Unternehmen übermitteln:

- tätige Personen
- Lohn- und Gehaltssummen
- gesamte Produktion
- Reparatur-, Montage- und Lohnveredelungsarbeiten
- Auftragseingang
- Auftragsbestand
- Material- und Warenbestände

Für Unternehmen, deren Inhaberin oder Inhaber Existenzgründerin oder -gründer ist, besteht im Kalenderjahr der Betriebseröffnung keine Auskunftspflicht. In den beiden folgenden Kalenderjahren besteht keine Auskunftspflicht, solange das Unternehmen weniger als EUR 800.000 pro Geschäftsjahr erwirtschaftet.

Erforderliche Unterlagen

Sie müssen keine Unterlagen einreichen.

Voraussetzungen

Die Auskunftspflicht gegenüber dem Statistischen

Modul	Sachverhalt
	Bundesamt gilt für produzierende Betriebe und Unternehmen • des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, • des Verarbeitenden Gewerbes, • der Energieversorgung, • der Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung • der Beseitigung von Umweltverschmutzungen • sowie für produzierende Betriebe der Unternehmen anderer Wirtschaftszweige, jeweils ohne Baubetriebe.
Kosten	Für Sie fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Wenn Ihr Unternehmen ausgewählt wurde, übermitteln Sie Ihre Daten folgendermaßen: • Sie erhalten ein Schreiben mit der Aufforderung, Ihre Daten an das Statistische Bundesamt zu übermitteln. Welche Angaben in Ihrem Fall erforderlich sind, können Sie dem IDEV-Fragebogen entnehmen. • Melden sich im Erhebungsportal der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder an. Folgen Sie den jeweiligen Anweisungen, um das Online-Meldeverfahren IDEV zu nutzen. IDEV: Übermitteln Sie die Daten über elektronische Online-Formulare. Eine automatische Ausfüllhilfe unterstützt Sie. Die Zugangsdaten für IDEV haben Sie mit dem Schreiben erhalten. • Gegebenenfalls fordert Sie das Statistische Bundesamt dazu auf, Ihre Daten zu vervollständigen. • Sie erhalten eine Bestätigung für die Übermittlung Ihrer Daten.
Bearbeitungsdauer	Das Statistische Bundesamt bestätigt Ihnen unverzüglich die Übermittlung Ihrer Daten. Für die Bearbeitung des Fragebogens benötigen Sie je nach Größe des Unternehmens oder Betriebs beziehungsweise je nach Anzahl der fachlichen Teile in der Regel zwischen 10 Minuten und 2 Stunden .
Frist	Wie lange Sie Zeit haben, um die Daten zu übermitteln, können Sie dem Schreiben des Statistischen Bundesamtes entnehmen.

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	https://erhebungsportal.estatistik.de/Erhebungsportal/#tZQS0vSvp4K3BRZP/online-meldeverfahren/melden-ueber-idev https://www.destatis.de/DE/Methoden/_inhalt.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch. Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, können Sie dem Heranziehungsbescheid entnehmen. • verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	• Statistiken im Produzierenden Gewerbe Erhebung • Statistisches Bundesamt fragt Daten bei Betrieben und Unternehmen an. • Auskunftspflicht unter anderem in folgenden Branchen: Bergbau Gewinnung von Steinen und Erden Verarbeitendes Gewerbe Wasserversorgung Abwasserentsorgung Abfallentsorgung Beseitigung von Umweltverschmutzungen • zu angefragten Daten kann gehören: tätige Personen Lohn- und Gehaltssummen gesamte Produktion Reparatur-, Montage- und Lohnveredelungsarbeiten Auftragseingang Auftragsbestand Material- und Warenbestände • Übermittlung per Erhebungsportal der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder und IDEV • zuständig: Statistisches Bundesamt (StBA)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare: ja Onlineverfahren möglich: ja Schriftform erforderlich: nein Persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	vorgesehen zum Löschen - Statistiken im produzierenden Gewerbe Erhebung, intended for deletion - Statistics in the manufacturing industry Survey